

# Thorner Zeitung.



(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Prämienpreis für Einheimische 18 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 22½ Sgr.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angemessen und kostet die fünfspaltige Seite gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 292.

Sonnabend, den 12. Dezember.

1874.

Epimachus. Sonnen-Aufz. 8 U. 6 M., Unterg. 3 U. 41 M. — Mond-Aufz. bei Tage. Untergang 6 U. 36 M. Abends.

## Telegraphische Depeschen der Thorner Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachmittags.

Prozeß Arnim. Nach Verlehung des Schreibens Arnims an das Auswärtige Amt v. 11. August 1874, worin er jede amtliche Unterstellung seiner Person zurückweist, wird das Zeugenverhör fortgesetzt. Der Geheim-Secretär Scheven deponirt nichts Erhebliches. Der Bertheiderger R. A. Döckhorn behauptet, der Botschaftssecretär Holstein habe dem Angeklagten im Dezember 1874 gestanden, er wäre angewiesen worden, über Arnim zu berichten. Scheven weiß hieron nichts. Der Gerichtshof beschließt darauf den Botschaftssecretär Holstein durch Telegramm vorzuladen.

Angeklagter 2 Uhr Nachmittags

Zeuge Gasperini befandet nur Unerhebliches. Bertheiderger und Angeklagter suchen in der Belegschaft des Geschäftszimmers, das von Zeugungen überfüllt gewesen so wie in der Kurzschwiegigkeit des Letzteren einen Grund, daß einzelne Piecen abhanden kommen könnten. Professor Lewis deponirt, er sei mehrfach vom Angeklagten consultirt worden über die ihm angedrohten Schritte. Zeuge hieß einen Diffamationsprozeß für möglich und arbeitete eine Entschädigungsfrage wegen Gehaltsrückstände aus. Die von R. A. Döckhorn beantragte Zeugenvernehmung Munkels, der den gegenwärtig schwelenden Diffamationsprozeß eingeleitet hat, lehnte der Gerichtshof ab.

Angeklagter 3 Uhr Nachmittags.

2te Fortsetzung des Prozesses. Es erfolgt die Verlehung der Altenstücke der Rubrik 3 der Anklage. Die aus Paris anwesenden Zeugen, mit Ausnahme Wesdehens, werden entlassen und darauf die Verhandlungen bis 3½ Uhr ausge- setzt.

## Prozeß wider den Grafen Harry von Arnim.

Berlin, den 9. Dezember 1874.  
(Fortsetzung.)

### A u n k l a g e .

I. 13 Erlasse und Berichte, welche der Angeklagte geständlich mitgenommen, später aber zurückgegeben hat.

Als der Botschafter Fürst von Hohenlohe bald nach seinem Amtsantritte sich über kirchenpolitische Angelegenheiten zu informiren wünschte, und zu diesem Behufe in den Journalen und in dem Archive nach hierauf bezüglichen Schriftstücken recherchierte, ergab sich, daß nach den Journalen solche Schriftstücke zwar vorhanden sein müssten, in dem Archive jedoch fehlten. Dierelbe zeigte darauf mittels Schreibens vom 8. Juni 1874 dem Auswärtigen Amt das Fehlen folgender Schriftstücke:

- 1) des Berichtes Nr. 38 vom 16. April 1873 über die Eventualität einer Sezessionskriegszeit,
- 2) des Berichtes Nr. 39 vom 26. April 1873 über das bevorstehende Concilium,
- 3) des Berichtes Nr. 40 vom 28. April 1873, betreffend eine Unterredung mit Hrn. Thiers über die Krankheit des Papstes, sowie eines hierauf bezüglichen Erlasses,

mit der Bitte an, ihm Abschrift dieser Schriftstücke zukommen zu lassen.

Das Auswärtige Amt forderte mittels Erlasse vom 15. Juni 1874 den Angeklagten auf, sich über den Verbleib jener Berichte und zweier Erlasse (Nr. 49 und 66 pro 1873) zu äußern.

Der Angeklagte erwiderte hierauf in einem Briefe d. d. Karlsbad, 19. Juni 1874, wörtlich folgendes:

In Erwiderung des geneigten Schreibens vom 15. bechre ich mich zu bemerken, daß die in demselben erwähnten Schriftstücke meines Archivs nicht zu den Acten der Botschaft gehören. Sie beziehen sich auf Conversatio- nen, welche ich mit Hrn. Thiers hatte und die den Charakter vertraulicher Privatgespräche trugen.

Sch bin jetzt noch der Ansicht, daß diese Correspodenz nicht bestimmt war, in die Archive der Botschaft zu kommen um somit zur Kenntnis jedes interimistischen oder definitiven Missionsschefs zu gelangen.

„Da das Auswärtige Amt hierüber andere Auffassungen zu haben scheint, werde ich demselben die fraglichen Schriftstücke bald-thunlichst zugehen lassen, um damit nach Gutdanken zu verfahren.“

Graf Arnim.“

Das Auswärtige Amt, welches inzwischen dem Fürsten v. Hohenlohe eine genaue Revision des Botschafts-Archivs aufgetragen und von diesem die Anzeige von dem Fehlen einer großen Anzahl Schriftstücke erhalten hatte, richtete unter dem 20. Juni 1874 einen neuen Erlaß an den Angeklagten, in welchem es gegenüber seiner Erklärung, daß er einzelne in amtlicher Eigenschaft erstattete politische Berichte und die darauf bezüglichen amtlichen Instructionen des Reichskanzlers als Privat-Correspondenzen betrachte, sich weitere Maßregeln vorbehält und ihn zugleich zur Neuherstellung darüber, ob er noch andere Schriftstücke zurück behalten habe, sowie zur unverzüglichen Rückgabe der Documente aufforderte.

Auf diesen Erlaß antwortete der Angeklagte aus Karlsbad mittels Schreibens vom 21. Juni, — im Widerspruch mit seiner früheren Erklärung: daß es ihm nicht in den Sinn gekommen sei, die qu. Schriftstücke als Privat-Correspondenzen anzusehen und ihnen amtlichen Charakter zu beweisen, daß vielmehr seine Zweifel sich nur darauf bezogen hätten, daß die Schriftstücke in Paris bleiben oder an das Auswärtige Amt abgeliefert werden sollten. Da der Reichskanzler die qu. Erlasse als für ihn persönlich bestimmt bezeichnet und ihm deren sorgfältigste Secretirung zur Pflicht gemacht, so habe er sich für die zweite Alternative entschieden, und zwar um so eher, als er befürchtet habe, daß der Fürst Hohenlohe sich durch einige Ausdrücke in den Berichten als Katholik und Bruder eines Cardinals verlebt fühlen könnte. In Karlsbad durch Krankheit festgehalten, habe er die beabsichtigte Zurückgabe der Schriftstücke, die er der Post nicht habe anvertrauen wollen, bisher nicht bewerkstelligen können, jedoch seinen Sohn mit der Abholung und Überbringung der Papiere beauftragt. Der letztere überbrachte denn auch Ende Juni die auf das Verhältniß zur Curie und auf die Papstwahl bezüglichen Schriftstücke, zu denen außer den bereits oben erwähnten Berichten.

Nr. 38, 39 und 40 aus 1873.

und Erlassen Nr. 49 und 66 aus 1873, noch die Berichte und Erlasse aus dem Jahre 1872 gehörten und zwar:

- 1) Erlaß vom 14. Mai 1872 Nr. 101,
- 2) Bericht vom 17. Mai 1872 Nr. 78,
- 3) Bericht vom 28. Juni 1872 Nr. 90,
- 4) Erlaß vom 11. Juli 1872 Nr. 140,
- 5) Erlaß vom 11. Juli 1872 Nr. 141,
- 6) Erlaß vom 11. Juli 1872 Nr. 142 mit Anlage,
- 7) Erlaß vom 22. Juli Nr. 152,
- 8) Bericht vom 21. Mai 1873 Nr. 46.

Diese sämtlichen, von dem Angeklagten mitgenommenen und demnächst zurückgegebenen 13 Schriftstücke finden sich in den Journalen der Botschaft eingetragen.

Der Behauptung des Angeklagten, daß er die qu. Schriftstücke in der Absicht mitgenommen habe, sie dem Auswärtigen Amt zu überliefern, stehen folgende Thatsachen entgegen:

Bei seinem Abgänge hat er dem Grafen v. Wesdehlen, welcher von ihm die Geschäfte und das Archiv interimistisch übernahm und welcher die qu. Schriftstücke kannte, von deren Mitnahme kein Wort gesagt.

Wenn in den bezüglichen Erlassen von dem Reichskanzler Ausdrücke, wie „vertraulich“, — „zu Ihrer persönlichen Information“, — „für Sie persönlich“, — „zu secreteien“, — gebraucht worden sind, so hat damit offenbar nicht gesagt werden sollen, daß der Angeklagte diese Schriftstücke auch seinem Nachfolger im Amt vorerhalten sollte. Aus der Person des Fürsten von Hohenlohe konnte er Bedenken um so weniger herleiten, als ihm derselbe persönlich, sowie ferner bekannt war, daß derselbe die Kirchen-Politik des deutschen Reiches billigte und daß sein Bruder, der Cardinal Hohenlohe, zum deutschen Gesandten bei der Curie aussersehen gewesen war.

Nachdem der Angeklagte Ende April 1874 Paris verlassen hatte, hat er sich hier 2 bis 3 Wochen aufgehalten und die qu. Schriftstücke, anstatt sie im Auswärtigen Amt abzu-

geben, von hier mit nach Karlsbad genommen, von wo er sie auf wiederholte Aufforderung erst Ende Juni zurückgeschickt hat.

II. Erlasse, welche der Angeklagte geständlich mitgenommen und noch hinter sich bat.

In dem sub Nr. I. erwähnten Schreiben d. d. Karlsbad, 21. Juni 1874 hatte der Angeklagte zugleich erklärt, daß er auf die Frage, ob sich noch andere amtliche Schriftstücke in seinem Gewahrsam befinden, sich die Antwort auf den nächsten Tag vorbehalte und für den Fall, daß sich wider Erwarten noch etwas der Art vorfinden sollte, nicht verschleiern würde, es gleichzeitig mit den übrigen Sachen (confr. Nr. I.) zu übersenden.

Unter dem 24. Juni 1874 schrieb er eben-daher, daß sich außer jenen Sachen noch ein Erlaß des Reichskanzlers über das Kundschafterwerben vorgefunden habe, und daß er andere dienstliche Papiere, die er dem Auswärtigen Amt zu zufallen hätte, nicht besitze. Denen Erlaß überwandte er gleichzeitig mit den anderen Sachen (sub Nr. I.)

Nachdem der Fürst Hohenlohe mittels Berichts vom 26. Juni 1874 dem Auswärtigen Amt angezeigt hatte, daß durch die auf dessen Veranlassung vorgenommenen Recherchen das weitere Fehlen einer großen Anzahl politischer Erlasse und Berichte constatirt worden sei, forderte das Auswärtige Amt — unter Beifügung des hierüber lautenden Verzeichnisses — mittels Erlaß vom 6. Juli 1874 den Angeklagten zur amtlichen Neuherstellung über den Verbleib dieser wichtigen Schriftstücke auf.

Der Angeklagte erwiderte in einem Schreiben d. d. Nassenhain, 10. Juli 1874: daß er, soweit er wisse, außer seinen Personal-Acten keine amtliche Schriftstücke besitze, daß er jedoch die sorgfältigsten Nachforschungen nach den Papieren veranlassen werde. Unter dem 20. Juli schrieb er ebendaher an den Staats-Secretär v. Bülow, welcher die bisherige Correspondenz mit ihm geführt hatte, indem er sein Schreiben am Rande als „Privatbrief“ bezeichnete, folgendes:

Seit seiner Verzeugung in den einstweiligen Ruhestand habe er nicht mehr die Ehre, mit d. m. auswärtigen Amt in irgendwelchen Beziehungen zu stehen, vielmehr stehe er zur Disposition Sr. Majestät des Kaisers. Das Auswärtige Amt sei deshalb nicht in der Lage, amtliche Neuherstellungen von ihm zu erfordern.“

Mit diesem Vorbehalt ließ er sich über die in dem Verzeichnisse aufgeführten Schriftstücke dahin aus, daß er einen Theil der Erlasse, welche, wenn auch an politische Fragen anknüpfen, doch im wesentlichen seinen persönlichen Conflict mit dem Reichskanzler beträfen und Anschuldigungen gegen ihn enthielten, als sein Privat-Eigenthum ansah und deshalb mitgenommen habe, — daß von den Berichten 3 (die Nr. 131, 132 und 133 aus 1873) durch ein von ihm sehr bedauertes Versehen unter seine Privatpapiere gekommen seien, — diese sandte er zurück, — daß er dagegen über den Verbleib der übrigen Erlasse und Berichte etwas Bestimmtes nicht anzugeben vermöge.

Zu den von ihm als Privateigenthum bisher zurück behaltenen Erlassen gehörten folgende:

- 1) Erlaß Nr. 224 vom 8 November 1872, in welchem der Reichskanzler den Angeklagten zur Neuherstellung über eine angeblich mit dem Grafen St. Vallier zu Manch geführte Unterhaltung auffordert.

Nach einer vertraulichen Mittheilung des General v. Manteuffel sollte der Angeklagte zu dem Grafen St. Vallier, wie dieser dem Ersteren erzählte, geäußert haben:

„Er betrachtete die gegenwärtige französische Regierung als unhalbar, dem Herrn Thiers werde Gambetta, diesem die Commune und dieser ein militärisches Regiment folgen, wenn Frankreich nicht rechtzeitig eine monarchische Verfassung wähle.“

- 2) Erlaß Nr. 239 vom 33 November 1872, abgefaßt und unterzeichnet von dem damaligen stellvertretenden Staatssekretär v. Balan, inhaltadessen namens des Reichskanzlers die von dem Angeklagten gegen Thiers und dessen Regierung erhobenen Bedenken widerlegt und dem Angeklagten für sein Verhalten der damaligen französischen Regierung den Concurrenten gegenüber eine ganz bestimmte Instruktion ertheilt wird.

3. Erlaß Nr. 271 vom 20. Dezember 1872. Indem der Reichskanzler die Berichterstattung des Angeklagten über die politische Situation in Frankreich als zumtheil auf irrtümlichen Voraussetzungen beruhend bezeichnet und näher kritisiert, unterzieht er zugleich die Frage, welche Regierungsform in Frankreich für das Deutsche Reich dermal am zuträglichsten sei, einer eingehenden Erörterung und giebt dem Angeklagten die erforderliche Directive.

4. Erlaß Nr. 281 vom 23. Dezember 1872, betreffend die Berichterstattung des Angeklagten über Neuherstellungen von Thiers.

5. Erlaß Nr. 90 vom 2. Juni 1873, betreffend Artikel des „Gaulois“ und „Français“ über Neuherstellungen des Angeklagten.

6. Erlaß 102 vom 18. Juni 1873, betreffend denselben Gegenstand, wie sub. Nr. 5. Die genannten Blätter hatten die Notiz gebracht, daß der Angeklagte sich dahin ausgesprochen habe, der deutschen Regierung sei an der Erhaltung des Herrn Thiers nichts gelegen. Der Angeklagte hatte auf den Erlaß sub Nr. 5 berichtet, daß die Notiz ganz aus der Lust gegriffen sei. Der Erlaß Nr. 102 constatirt die Befriedigung über diese Erklärung, zugleich aber auch die Übereinstimmung der dem Angeklagten unterschobenen Beurtheilung der Situation mit seiner bisherigen Berichterstattung.

7. Erlaß Nr. 104 vom 19. Juni 1873, betreffend die Überendung einer Abschrift des Erlases sub Nr. 6, dessen rechtzeitige Beförderung an den Angeklagten zweifelhaft geworden war, weil man nicht wußte, ob er sich damals noch hier aufhielt, oder bereits nach Paris zurückgekehrt war.

8. Erlaß Nr. 2 vom 3. Januar 1874, unterzeichnet vom Staatssekretär v. Bülow, betreffend die Hirtenbriefe der französischen Bischöfe und die dieserhalb zu ergreifenden Maßnahmen. In demselben werden die letzteren an der Hand der französischen Gesetzgebung eingehend erörtert und wird zugleich im Auftrage des Reichskanzlers monirt, daß der Angeklagte hierüber noch nicht berichtet.

9. Erlaß Nr. 14 vom 11. Januar 1874, unterzeichnet vom Staatssekretär v. Bülow, betreffend das von der französischen Regierung an die Bischöfe erlassene Rundschreiben, worin die Bedeutung des letzteren, sowie das Verhalten der Bischöfe darüber erörtert werden, zugleich auf die nicht rechtzeitig und entschieden genug erfolgte Geltendmachung der Beschwerden des Deutschen Reichs seitens des Angeklagten hingedeutet und demselben weitere Information und Instruktion ertheilt wird.

10) Erlaß Nr. 33 vom 21. Januar 1874 betreffend die Ausübung des Gesandtschaftsrechts durch die deutschen Mittelstaaten. Die Frage wird aus Anlaß eines von dem Angeklagten hierüber erstatteten Berichts näher erörtert und zugleich der Anspruch auf ein höheres Maß von Gügsamkeit gegen die Instruktionen des Reichskanzlers und auf ein geringeres von selbstständiger Initiative gegen den Angeklagten erhoben.

11) Erlaß Nr. 74 vom 4. März 1874 unterzeichnet vom Staatssekretär v. Bülow, betreffend eine vom Angeklagten aus Veranlassung des Erlases sub Nr. 10 an Sr. Majestät gerichteten Immediateingabe. Es wird darin monirt, daß die der Eingabe beigegebenen Abschriften des Erlases, als ungenau, eine Reihe von Berichtigungen notwendig gemacht habe.

Erlaß Nr. 291 vom 23. Dezember 1873, betreffend die diplomatische Vertretung Frankreichs bei den deutschen Mittelstaaten und umgekehrt.

Über den Erlaß sub Nr. 12 hatte der Angeklagte sich früher nicht erklärt, — vor Gericht gab er an, daß er den selben wohl ebenfalls noch hinter sich habe. — Der Erlaß sub Nr. 10 befindet sich nach seiner Angabe zur Zeit im Besitz einer Person, die er nicht namentlich machen will.

Von diesen Erlassen ist nur der sub Nr. 7 aufgeführte (Erlaß Nr. 104) in das politische Journal der Botschaft eingetragen und zwar ist die Eintragung in Abwesenheit des Angeklagten

auf Veranlassung des Grafen v. Wesdehlen erfolgt.

Dass diese Erlasse, deren Herausgabe der Angeklagte verweigert, indem sie amtliche Angelegenheiten und zwar zumeist politische Fragen von der allergrößten Wichtigkeit behandeln, resp. dem Angeklagten für sein amtliches Verhalten Instruktionen ertheilen, sich nicht blos formell, sondern auch materiell als amtliche Schriftstücke kennzeichnen, welche dem Staate, resp. in dessen Archive, nicht aber dem Angeklagten gehören, liegt für jedermann klar zutage; daß durch die in einzelnen von ihnen dem Angeklagten gemachten Vorhaltungen und ertheilten Rektifikationen deren Charakter in keiner Weise alterirt wird, ist selbstverständlich.

III. Erlasse und Berichte, über deren Verbleib der Angeklagte keine Auskunft geben zu können erklärt:

Zu diesen Schriftstücken, deren Beiseitenschaffung dem Angeklagten ebenfalls zur Last gelegt wird, gehören unter anderen folgende:

#### A. Erlasse:

- 1) Erlaß Nr. 17 vom 24. Januar 1872, betreffend ein Memoire über Unterredungen mit dem General Fleury.
- 2) Erlaß Nr. 18 vom 24. Januar 1872, betreffend die Stellung des kaiserl. russischen Botschafters zu Paris, Fürsten Orlow zu Deutschland.
- 3) Erlaß Nr. 34 vom 10. Februar 1872 über eine Unterredung des Fürsten Orlow mit Thiers.
- 4) Erlaß Nr. 35 vom 12. Februar 1872, betreffend die Stellung der "Kreuzzeitung" zur Regierung.
- 5) Erlaß Nr. 91 vom 28. April 1872, betreffend die beabsichtigte Ernennung des Kardinals Hohenlohe zum deutschen Botschafter am päpstlichen Stuhle.
- 6) Erlaß Nr. 99 vom 12. Mai 1872 über die Lage und Aussichten der Partei in Frankreich.
- 7) Erlaß Nr. 210 vom 21. Oktober 1872, betreffend die österreichische und italienische Presse über Gambetta.
- 8) Erlaß Nr. 15 vom 2. Februar 1872 über die Stellung der Deutschen in Paris, die sozialen Verhältnisse und die Pflichten der kaiserl. Vertretung derselbst.
- 9) Erlaß Nr. 295 vom 30. Dezember 1873, betreffend Instruktion in der Affaire Rothschild.
- 10) Erlaß Nr. 26 vom 18. Januar 1874, betreffend die Haltung Frankreichs zu Italien und Instruktion hierüber.
- 11) Erlaß Nr. 39 vom 23. Januar 1874, betreffend denselben Gegenstand.

#### B. Berichte:

- 1) Bericht Nr. 10 vom 22. Januar 1872, betreffend die Regierungskrisis in Versailles und die Unfähigkeit von Thiers.
- 2) Bericht Nr. 155 vom 1. December 1872 über Budget und Finanzlage in Frankreich.
- 3) Bericht Nr. 158 vom 2. December 1872 über die deutsche Journalistik in Paris.
- 4) Bericht Nr. 13 vom 22. Januar 1873 über die Stellung der Deutschen und die sozialen Verhältnisse in Paris.
- 5) Bericht Nr. 22 vom 7. Februar 1873 über die Stellung Deutschlands zu Frankreich, über Thiers und die Räumungsfrage.
- 6) Immmediat-Bericht Nr. 30 vom 11. April 1874 über die Stellung Deutschlands zu Frankreich.
- 7) Bericht Nr. 61 vom 22. April 1872 vom Grafen v. Wesdehlen über Gambetta's Aufreten in der Provinz.
- 8) Bericht Nr. 70 vom 6. Mai 1872 über die politische Lage Frankreichs, — Thiers und Gambetta.
- 9) Bericht Nr. 3 vom 7. Januar 1874 über die Affaire Rothschild.
- 10) Bericht Nr. 8. vom 13. Januar 1874 über die Lage Frankreichs und die politischen Parteien.
- 11) Bericht Nr. 9. vom 13. Januar 1874 über die Beziehungen Frankreichs zu Italien.
- 12) Bericht Nr. 120 vom 17. Oktober 1873 über eine Unterredung mi. dem Duc de Broglie bezüglich der Stellung Deutschlands zu Frankreich.

Bezüglich des letzten Berichts gibt der Angeklagte die Möglichkeit zu, daß der selbe sich noch unter seinen Privatpapieren befindet.

Von jenen Erlassen und Berichten sind nur folgende in die Journale der Botschaft eingetragen:

a.) die sub Nr. 5, 6 und 8 aufgeführten drei Erlasse Nr. 91, 99 (aus 1872) und Nr. 15 aus 1873.

b.) die sub Nr. 1, 2, 3, 4, 7 und 8 aufgeführten sechs Berichte Nr. 10, 155 und 158, 61 und 70 aus 1872 und Nr. 13 aus 1873.

Außer der Annahme, daß der Angeklagte die hier inredenden Schriftstücke absichtlich nach sich und mitgenommen habe, bleiben nur die folgenden drei Möglichkeiten übrig:

1) Dass die Schriftstücke sich noch im Botschaftsarchiv befinden. Diese Möglichkeit wird durch das Ergebnis der von dem Kanzleipersonal vorgenommenen genauen Durchsuchung des Archivs ausgeschlossen. Von den nicht zur Eintragung gelangten Schriftstücken ist nach der Aussage des Kanzlei-Diäters Hammersdörfer über-

dies anzunehmen, daß sie überhaupt nicht zum Archiv gekommen sind.

- 2) Die Möglichkeit, daß ein Dritter die Schriftstücke nach sich genommen habe. Für dieselbe fehlt jeder thatsfällige Anhalt. Das Archivspind ist von dem Angeklagten und in seiner Abwesenheit von dem Grafen Wesdehlen stets unter Verschluß gehalten worden. Einen Theil der Papiere hatte der Angeklagte unter Privatverschluß. — Über seine Angabe, daß die unter A Nr. 10 und 11 aufgeführten Erlasse Nr. 26 und 39 in seiner Abwesenheit an den Grafen Wesdehlen gelangt seien und daß er am 17. Januar 1874 (am Tage nach dem Tode seiner Tochter) denselben die sub B 9, 10 und 11 aufgeführten Berichte Nr. 3, 8 und 9 übergeben habe, hat sich der Graf v. Wesdehlen dahin ausgelassen: Die Erlasse Nr. 26 und 39 habe er dem Angeklagten nach dessen Rückkehr zugleich mit dem übrigen vom denselben Feldjäger überbrachten Schriftstücken, unter denen sich auch der von dem Angeklagten geständlich mitgenommene Erlaß Nr. 33 (cf. Nr. A, 10) befunden, ausgehändigigt, u. ebenso seien die Berichte, wenn, was ihm übrigens nicht wahrscheinlich sei, der Angeklagte ihm solche übergeben, von ihm denselben wieder zugestellt worden.

- 3) Die Möglichkeit endlich, daß die Schriftstücke bei der Abreise des Angekl. aus Versailles unter dessen Sachen gerathen seien. Hiergegen u. zugleich für die absichtliche Mitnahme spricht folgendes:

Die Abreise des Angeklagten von Paris verzögerte sich längere Zeit u. erfolgte erst mehrere Wochen nach seiner Abberufung. Für die Sonderung der amtlichen Schriftstücke von seiner Privatcorrespondenz blieb ihm also Zeit genug. In Nassenhaide sind seine Briefschaften und hier von seinen Sachen diejenigen Kisten und sonstigen Verhältnisse, in denen man Scripturen vermuten konnte, erfolglos durchsucht worden. Wollte er selbst ernsthafte Nachsuchungen anstellen, so hatte er seit Monaten hierzu Zeit und Muße. Die fraglichen Schriftstücke betreffen nicht blos meist Gegenstände von größter Wichtigkeit und von besonderem Interesse für den Angeklagten, sondern stehen zugleich auch noch in der ganz besonderen Verbindung mit einander, daß wohl mit den Erlassen zugleich die bezüglichen Berichte verschwunden sind. Es sind dies die

Erlasse: correspondirende Ber.

- A. Nr. 6 Erl. Nr. 99. B. Nr. 8 Ber. Nr. 70
- A. Nr. 8 Erl. Nr. 15. B. Nr. 4 Ber. Nr. 13
- A. Nr. 9 Erl. Nr. 295 B. Nr. 9 Ber. Nr. 3
- A. Nr. 10 Erl. Nr. 26. B. Nr. 11 Ber. Nr. 9
- A. Nr. 11 Erl. Nr. 39.

Für die Klärung der Motive und Endzwecke der Handlungswise des Angeklagten, — für die Beurtheilung der Glaubwürdigkeit seiner Angaben, zur Kennzeichnung seiner Auffassung von seiner Stellung, sowie für seine Charakteristik überhaupt sind die folgenden Thatsachen von Gewicht:

1. Bei seiner Verhaftung zu Nassenhaide gab er über den Verbleib der geständlich nach sich genommenen Schriftstücke anfangs an, dieselben befänden sich im Auslande. Demnächst erbot er sich für den Fall, daß er auf freiem Fuß gelassen würde, die Papiere binnen drei Tagen herbeizuschaffen u. erklärte sich zuletzt unter derselben Voraussetzung bereit, einen Beamten an den Aufbewahrungsort der Schriftstücke zu führen, wenn dieser über die Person desjenigen, in dessen Verwahrung sich dieselben befänden, absolutes Stillschweigen gelobe. Bei seinen späteren Vernehmungen kam er auf die Erklärung, daß die Schriftstücke sich im Auslande befänden, zurück.
2. Der fraglichen Schriftstücke will er „zu seiner Vertheidigung“ gegen die seinen Ruf auf das Spiel sehenden schweren Anschuldigungen des Reichsfänglers bedürfen. Mit der letzteren Bemerkung scheint er zugleich auf die unten zu erwähnenden Vorgänge, (cf. Nr. 3 und 4) abzuzielten. Im übrigen versteht er unter den Anschuldigungen den von dem Reichsfänger zu seinem Erlassen wiederholt gegen ihn erhobenen Vorwurf, daß er — in Bekennung seiner Stellung — eine dessen Intentionen und Instruktionen zu widerlaufende Politik treibe. Für die Berechtigung dieses Vorwurfs spricht der Inhalt der vorliegenden Erlasse und Berichte.

Die bereits oben erwähnte Art und Weise, wie der Angeklagte sich nach seiner Verhaftung in den einstweiligen Haftstand über seine Stellung zum Auswärtigen Amt aussprach, läßt einen Rückschluß auf seine Auffassung von seiner früheren Stellung zu dieser Behörde, resp. zu dem verantwortlichen Leiter der Politik zu.

3. Am 21. September 1872 brachte das zu Brüssel erscheinende „Echo du Parlament“ folgende Mitteilung:

Der deutsche Botschafter in Paris, Graf Arnim, soll seine Demission geben haben, nachdem die Kriegsentschädigungsfrage definitiv geregelt ist. Graf Arnim soll geltend machen, daß der Botschafterposten in Paris ihm „keine Entschädigung für die Unannehmlichkeiten biete, denen er im Verfahr mit der Pariser Gesellschaft begegne.“

Wenn die Demission angenommen würde, wird der Botschafterposten auf unbekannte Zeit vacant bleiben. Es scheint, daß Fürst Bismarck geneigt ist, nur einen Consul in Paris zu belassen, der die laufenden Geschäfte zu besorgen hätte.

Diese gleichzeitig von Brüssel telegraphisch nach allen Richtungen hin verbreitete falsche Nachricht erregte in der europäischen Presse nicht geringes Aufsehen.

Der Angeklagte berichtete unter dem 1. Oktober hierüber dem Auswärtigen Amt amtlich. Der Eingang seines Berichtes lautet wörtlich:

„Für die Verbreitung der irrthümlichen Zeitungsnachricht, daß ich meine Entlassung verlangt habe, wird jetzt von einem hiesigen Blatte der in Berlin wohlbekannte Herr v. Kahlden verantwortlich gemacht. Derfelbe soll die betreffende Vittheilung aus Unmuth über seine Ausschließung aus dem Jockey-Club und die dadurch verdorbene Whistpartie in die Welt gespielt haben.“

Wie dem auch sei, die wenigen Zeilen, welche wohl aus Versehen den Weg aus irgend einem Briefkasten nach Brüssel gefunden haben, sind der Anlaß zu einer ungewöhnlichen Aufrégung geworden . . .“

(Fortsetzung folgt)

## Deutschland.

Berlin, 10. Dezember. Ein aus Wien zugegangenes Privattellegramm des Hirschen Bureau meldet, daß dem Indemnitätsentwurf, welcher dem Ungarischen Reichstage vorgelegt worden, eine imposante Majorität gesichert sei, und daß alle Parteien den Regierungssieg als eine glänzende Vertrauens-Manifestation ansehen. Für die Consolidirung der österreichisch-ungarischen Verhältnisse ist diese Nachricht v. hoher erfreulicher Bedeutung. (D.R.C.)

Im Reichstage arbeiteten heute die Kommission für die Vorberathung des Gesetzentwurfes über die Einnahmen und Ausgaben des Reiches, ferner die Budgetkommission und endlich die Petitionskommission. Die Kommission für den Gesetzentwurf betreffend die Einnahmen und Ausgaben des Reiches hat ihre Arbeiten beendet und den Abg. v. Benda beauftragt dem Plenum schriftlichen Bericht zu erstatten. Die an dem Gesetzentwurf vorgenommenen Veränderungen sind so bedeutender Natur, daß man wenig Hoffnung hegt, daß dieselben die Zustimmung des Bundesraths erhalten werden. Die Budgetkommission hat den Etat für die Marine im Ordinarium genehmigt und ebenso den Gesetzentwurf über die Anleihe für die Marine und Telegraphenverwaltung zugestimmt.

Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen die socialdemokratischen Vereine hat, wie wir hören, die hiesigen Bezirkvereine veranlaßt, eine Revision ihrer Statuten vorzunehmen und alle Politik daraus zu verbannen, um die Idee, welche angeregt ist, die Bezirkvereine zu einem Centralverein zu verbinden, zur Ausführung bringen zu können.

Der sich über ganz Deutschland verbreitende Deutsche Kriegerbund, welcher im April 1874 gegründet, seit April d. J. aber erst gewissermaßen in Tätigkeit getreten ist, und welcher jetzt schon über 400 Kriegervereine mit mehr als 50 000 Mitgliedern in sich schließt, hat seit der kurzen Zeit seiner definitiven Tätigkeit vom Monat April bis zum 15. November d. J. 52 nothleidende Kameraden mit einer Summe von 1021½ Mark aus seinen Mitteln unterstützt. Bemerkenswerth ist dies um so mehr, als dieser Bund die Unterstützung seiner nothleidenden Kameraden mit zu einer der wichtigsten seiner Aufgaben gemacht hat, eine Tätigkeit, die von viel höherer Bedeutung ist, als wenn der Bund, wie andere Vereinigungen von Kriegervereinen, seine vermeintliche Aufgabe in politischen Agitationen suchen wollte.

Görlitz, 9. Dezember. Gute Nachrichten nach ist das Bestinden des Feldmarschalls Grafen von Roon nunmehr ein befriedigendes. Der ihn behandelnde Berliner Arzt ist bereits wieder nach Berlin zurückgekehrt, da ein Anlaß zu Befürchtungen nicht mehr vorhanden ist.

Aachen, den 9. Dezember. Die fällige englische Post aus London den 8. d. Abends ist ausgesetzt.

Breslau, den 10. Dezember. Wie die "Schlesische Volkszeitung" meldet, hat das Kreisgericht in Brieg gestern den Kaplan Mende wegen unbefugter Bannahme von Amtshandlungen zu einer Geldbuße von 45 Thlr. und Herrn v. Schalscha wegen Anstiftung zu diesem Vergehen zu einer solchen von 75 Thlr. verurtheilt.

## Ausland.

Oesterreich. Wien, 10. Dezember. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Kultusminister von Stremahr bei der Beathung des Etats für das Unterrichtswesen, daß der Kaiser das Ministerium ermächtigt habe, die einleitenden Schritte beuhft Gründung der Universität Czernowitz vorzunehmen. Der Minister versprach, eine hierauf bezügliche Vorlage noch im Laufe dieser Session im Abgeordnetenhaus einbringen zu wollen.

Frankreich. Versailles, den 9. Dezember. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde ohne Diskussion ein Gesetzentwurf einstimmig angenommen, welcher die Deputirten

Ranc und Blancourt, die durch das Kriegsgericht in contumaciam zum Tode verurtheilt wurden, ihrer Mandate für verlustig erklärt. — Der Deputirte Corne ist mit 53 von 63 Stimmen zum Vorsitzenden des linken Centrums gewählt worden.

Meglia, der päpstliche Nunius, hat die Neuerungen von Barnbuler im Reichstage nicht, wie der "Soir", und andere Pariser Blätter behaupteten, categorisch dementirt, sondern, wie berichtet wird, auf eine Anfrage erwiedert: „Ich weiß mich durchaus nicht zu erinnern, eine ähnliche Neuerung, wie sie der württembergische Geschäftsträger berichtet hat, gehabt zu haben, ich werde mich übrigens auf keine Erwiderung einlassen.“

Die Ferien der Nat. Vers. sollen vom 24. Decbr. bis 11. Januar dauern.

Gr. Britannien. London, 9. Dezember. Das "Reuter'sche Bureau" meldet, daß die Beobachtung des Venusdurchgangs durch den Führer der englischen Expedition nach Ostindien, Oberst Lennant, glücklich von Statten gegangen ist. Es gelang eine große Anzahl photographischer Aufnahmen herzustellen.

— 10. Dezember. Wie die "Morning Post" meldet, hat die englische Regierung die Aufforderung der Vereinigten Staaten, zu der im Jahre 1876 in Philadelphia stattfindenden Ausstellung eine englische Kommission zu entsenden, offiziell auswendig beantwortet. — Wie dem "Reuterschen Bureau" aus Kairo vom gestrigen Tage gemeldet wird, hat der Khedive eine Deputation von Mitgliedern der fremden Kolonien empfangen, welche ihm eine Adresse überreichten. Der Khedive sprach derselben seinen Dank für das Interesse aus, das die Kolonien für sein Land und für ihn selbst an den Tag legten. Der Khedive hob im Laufe seiner Rede hervor, daß die Wohlfahrt Ägyptens das einzige Ziel seines Wirkens sei und daß er hoffe, daß die Eisenbahn nach Sudan im Laufe von 5 Jahren vollendet sein werde. Sodann erwähnte er der Möglichkeit einer Annexion von Darfur.

Spanien. Die Karlisten lassen über Paris die Nachricht verbreiten, daß sie einen am 8. d. M. von den Regierungstruppen auf Dyazun zwischen Renterio und Trun gelegenen unternommenen Angriff zurückgeschlagen hätten, zugleich stellen sie in Abrede, daß der Bischof von Seu de Urgel sich von ihnen losgesagt habe. — Marshall Serrano, der von jetzt an die Operationen der Regierungstruppen leiten wird, soll nach karlistischer Quelle bereits in Logrono angelkommen sein, während er erst am Freitag den 11. wie aus Madrid gemeldet wird, nach Miranda abgehen wird.

Madrid, 10. Dezember. Marshall Serrano wird bei seiner Führung des Oberkommandos der Nordarmee keinen General in seinem Stabe haben. — Der Kriegsminister hat am gestrigen Tage die Formation von 20 neuen Eskadrons verfügt, jedes Kavallerieregiment wird eine neue Eskadron erhalten. In Marocco sind 2000 Pferde angekauft, welche den Husaren- und Chasseur-Regimentern zugethen werden sollen.

Spanien. Die telegraphischen Nachrichten aus Madrid melden übereinstimmend, daß Marshall Serrano sich demnächst zur Übersetzung des Oberbefehles über die Nordarmee nach Logrono begeben werde. Auch die fortlaufende Abwendung von Verstärkungen und die Bewegungen der einzelnen Unterfeldherren in den nördlichen Provinzen deuten darauf hin, daß die Regierung einen entscheidenden Schlag gegen die Carlisten vorbereitet, um den nach den Siegen von Guipuzcoa begangenen Fehler wieder gut zu machen. In San Sebastian werden, vorausgesetzt, daß die in den letzten Tagen sehr bewegte See es gestattet, 12.000 Mann mit 30 Geschützen eintreffen (5000 Mann sind bereits ausgeschifft, um unter den Befehlen Loma's und Blanco's die Provinz Guipuzcoa, und zwar insbesondere den Grenztrich, wieder zu besetzen. In Bilbao bereitet inzwischen der General Salamanca mit zwei Brigaden einen Marsch nach Orduna vor. Durch diese Bewegungen soll der Carlstengeneral Mendiri, welcher mit 25 Bataillonen in Navarra die Linie von Carrascal besetzt hält, um die Verproviantierung von Pamplona zu verhindern, aus seiner Stellung gedrängt werden, indem wahrscheinlich von Logrono und Lasaña aus die verstärkte Nordarmee unter Lasaña und Moriones gleichzeitig vordringen wird. Gegen Loma und Salamanca sind die Carlstengenerale Egana und Mogrovejo vorgesetzt. Alles deutet, wie gesagt, darauf hin, daß es nach Serrano's Anlaß bald zu einem größeren Zusammenstoß kommen wird.

Nordamerika. Newyork, 10. Dezember. Die Neger haben einen neuen Angriff auf die Vorstädte von Vicksburg gemacht und marschierten auf die Stadt. Der Gouverneur hat eine Proklamation erlassen.

## Provinziales.

Culm, den 10. Dezember. Der hiesige Landwirtschaftliche Verein hat in seiner letzten Sitzung beschlossen 2 seiner Mitglieder als Deputirte nach Danzig zu schicken, um die Volkerei-Ausstellung zu besuchen; zugleich denselben auch 50 Thlr. zur Disposition gestellt um dafür besonders brauchbare bis dahin nicht bekannte Geräthe anzu kaufen. — Wie verlautet, werden die Depositen Gläubiger der Culmer Credit-Gesellschaft Anfang Januar f. J. wieder 10 Prozent aus der Konkursmasse ausgezahlt erhalten. — Das im hiesigen Kreise belegene Gut Pillewitz ist in diesen Tagen vom Besitzer Müller

in Heimbrunn für 160,000 Tlcr. angekauft worden. —

= Schwerz, den 10. Dezember. Schon seit einigen Tagen treibt hier starkes Eis auf der Weichsel und ist dieserhalb wiederum die fliegende Fähre abgefragt worden. Der Traject ist per Kahn bei Tag und Nacht. Der Postwagen fährt nur bis zur U-berfähre und werden die Passagiere per Kahn übergefahrene. Die Post von hier wird eine halbe Stunde früher als plamäfig abgelassen.

= Das Gut Swirkow im Graudenzener Kreise erhielt den Namen Tannenrode.

Danzig, 10. Dezember. Man schreibt der Schl. Ztg.: „Neuerdings ist die Aufhebung von zwei Provinzial-Steuer-Directionen und zwar der in Westpreußen mit dem Sitz in Danzig und der in Westfalen mit dem Sitz in Münster beschlossen worden. Die erste Direction wird mit den Haupt-Zoll-Aemtern Danzig und Thorn, sowie den Haupt-Steuer-Aemtern Marienwerder, Elbing und Pr. Stargardt der Direction in Königsberg zugeschlagen werden, während das Haupt-Steuer-Amt zu Dt. Erone an die Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin fällt.“ (D. Ztg.)

Elbing, 11. Dezember. Die im Mai und Juni f. J. zu Königsberg stattfindende Provinzial-Gewerbe-Ausstellung wird u. A. in einer besonderen Abtheilung außer den Leistungen des Buchdrucks und der provinzialen Presse auch die in der Provinz noch existirenden Volkstrachten aufzuweisen haben, wie aus Litauen, Masuren, Ermland, Kassuben, Kulmerland, Tucheler Gegend u. s. w. (Altp. Ztg.)

Königsberg, 10. Dezember. Am Dienstag trat eine Commission des hiesigen f. Kreisgerichts, aus einem Richter und einem Protokollführer bestehend, eine Reise nach Pillkoven an, einem kleinen Fischerdorfe, das weit auf der kurischen Nehrung hinaus, nördlich von Rostitten liegt. Der alleinige Zweck der Reise ist die Vernehmung eines dort wohnhaften, nicht mehr reisefähigen 91-jährigen Mannes in einer Grenzstreitfrage, in welcher der Zeuge über Thatsachen, die sich aus dem Jahre 1797 hinschreiben, vernommen werden soll.

— Den Referendarien Graf zu Dohna-Laud in Danzig und Arthur Grzywacz in Tiegenhof ist behufs Übertritts in das Departement des ostpreußischen Tribunals zu Königsberg die nachgesuchte Entlassung aus dem des hiesigen Appellations-Gerichts ertheilt.

— Die Rechtskandidaten Richard Claassen in Danzig und Emil Rudolf Eichstädt in Gr. Kunterstein sind zu Referendarien ernannt und ersterer dem Stadt- und Kreisgericht zu Danzig und letzterer dem Kreisgericht in Graudenz zur Beschäftigung überwiesen.

— Inowraclaw, 9. December. (D. G.) In der am 3. d. M. abgehaltenen Versammlung des Bürgervereins zeigte der stellvertr. Vorsitzende Herr Post-Direktor Groß den erfolgten Abgang des bisherigen Vereins-Vorsitzenden Herrn Kreisrichter Haber in Folge Verfehlung von hier an. Die Verdienste des Herrn Haber um das hiesige Vereinswesen wurden von der Versammlung durch Erhebung von den Pläzen anerkannt. Herr Distrikts-Kommissarius Volkmann referirte über den Stand der Angelegenheit, betreffend die Beschäftigung der Ortsarmen mit Straßen-Reinigung. Das übernommene Referat über das öffentliche Fuhrwesen erklärte derselbe erst in der nächsten Sitzung liefern zu können. Der Vorsitzende teilte ein Antwortschreiben der Stadtverordneten-Versammlung auf die früheren Petitionen des Vereins mit. Danach lehnt es die Stadtv.-Versammlung ab, die Aufnahme eines Darlehns von 200,000 Thlr. für kommunale Zwecke schon jetzt zu unterstützen, weil zunächst die Mittel zur Vergütung des Darlehns fehlten; nach der neuesten Steuer-Reform seien die Steuerkräfte der Bürgerschaft ohnehin sehr hoch angespannt, z. B. in den obersten Steuerstufen bis auf 15 p.C. des Einkommens. Der Erlass des Zuschusses für das Gymnasium (1000 Thlr. jährlich) könnte erst in Anregung kommen, wenn die Umgestaltung der hiesigen confessionellen Elementarschulen in Simultan-Schulen sich verwirklicht haben werde. Die Incommunalisierung von Großwo dagegen hing von dem Beschlusse des Kreistages am 12. Dezember zunächst ab, berechtigte aber nach dem Inhalte der Kreistags-Proposition des Herrn Landrats von Willamowitsch zu den besten Hoffnungen. Der Herr Vorsitzende verlas die dem Schreiben beigefügten gewesene Proposition. Demnächst würden verschierene un wesentliche Abänderungen des Verein statuts berathen und beschlossen. Die Versammlung schritt sodann zur Wahl eines neuen Vorstandes von 9 Mitgliedern; als Vorsitzender wurde Herr Rechtsanwalt Kleine gewählt. Zum Schluss setzte der Ingenieur Herr Dr. Müller seinen in der vorletzten Versammlung unterbrochenen Vortrag über Wasserleitungen fort, und zwar mit besonderer Rücksicht auf die hierorts einzurichtende Wasserleitung. In diesem ebenso lehrreichen wie interessanten Vortrage wies Herr Dr. Müller an der Hand angestellter Versuche und Berechnungen nach, daß in der westlichen Richtung von Inowraclaw, aber auch nur hier, eine über 30 Fuß mächtige, wasserhaltige Sand schicht in beträchtlicher Breite existire, welche genügenden Wasser-Vorrath zur Besorgung der Stadt böte, bei einer erheblichen Vergrößerung der Stadt die Möglichkeit jedoch nicht ausgeschlossen sei, daß dieser Vorrath nicht ausreichte,

für welchen Fall er die Anlage der Wasserleitung mit besonderer Rücksicht auf eventuelle Aushülfen aus dem Montwy-Flusse für empfohlen darstellte. Interessant war die Mittheilung des Herrn Kreisbaumstr. Küngel, daß bei der Schiffsbarmachung der Nege die Anlage eines Hilfskanals nach Inowraclaw von der Staats-Regierung möglicher Weise in Erwägung kommen werde, und beschloß die Versammlung, der Förderung auch diesem für die Handelsbeziehungen der Stadt sehr wichtigen Unternehmen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

## Lokales.

— Concert von Miska Hauser. Der Erfolg des Concertes, welches der Ungarische Geigenmeister Miska Hauser am 10. d. M. in dem Saale des Atriums gab, rechtfertigte vollkommen alle die ihm vorausgeeilten Empfehlungen und erfüllte durchaus die Erwartungen, mit welchen das Publikum in den Concertsaal getreten war. In einer Vorbesprechung ist auch in dieser Ztg. Herr M. H. ein greiser Künstler genannt, dieses durch die Berichte auswärtiger Zeitungen veranlaßte Beifall ist unrichtig, da derselbe erst 52 Jahr alt ist. Die Eindrücke, welche die Anstrengungen der mehrjährigen Reisen in den Ländern am indischen und stillen Ocean bei ihm zurückgelassen, haben wohl jenes Beifall verursacht.

Das Spiel Hausers unterscheidet sich von dem Spiele mancher anderer Virtuosen der Gegenwart wesentlich dadurch, daß er nicht verfaucht, durch Entwicklung einer überraschenden und brillanten Technik zu glänzen und — den Zuhörern statt wahrer Musik Kunststücke zu bieten. Die vielfach beliebten halsbrecherischen Passagen mit Doppelgriffen und ähnliche Dinge producirt er gar nicht, seine Specialität liegt in der Hervorbringung eines süßen, oft wundervoll weichen und doch dabei großen Tones, den sein feinfühlender Geige, entlockt, welcher vorzugsweise in den süßen Cantilenen seiner eigenen Composition einen wahrhaft feelenwollen Charakter annimmt. Nicht als ob Miska Hauser die Technik nicht vollständig beherrsche und beerrsche, aber sie dient ihm nur als Mittel zum Zweck, er läßt sie nicht über das melodische Element dominiren, sie soll bei ihm nur das Kunstgebilde des Tones haben und hell erstrahlen lassen. An der Spitze des Programmes stand ein über 160 Jahr altes Werk, G moll-Sonate des italienischen Maestro Tartini, die mit der Verve der alten Schule und mit echt italienischem Timbre im Tone durchgeführt wurde, namentlich lang das Staccato mustergültig. Dieser Sonate folgten drei eigene Compositionen hs. Der Charakter der beiden Lieder „Ahnung und Wiegenlied“ ist vielleicht für den Geschmack mancher Zuhörer ein zu weicher und süßer, aber auch diese werden sich durch die prachtvolle Ausführung, durch den unbeschreiblich schönen Ton befriedigt gefühlt haben. In Betreff der ungarischen Rhapsodie haben wir das in der Posener Ztg. ausgesprochene Urtheil, welches wir in Nr. 290 d. Ztg. mitteilten, vollständig bestätigt gefunden und freuen uns ein so originelles, und schönes Tonwerk kennen gelernt zu haben. Das Larghetto von Mozart zeigt, daß Herr H. auch den Intentionen deutscher Tonmeister vollkommen gerecht werden kann, es bildete den Übergang zu der weltberühmten Bogelcaprice. Wahrlich, wenn man bloß hört, nicht die Geige in der Hand des Vortragenden sähe, man würde kaum glauben, daß die Töne, welche in glückenreinem Timbre bald an das Gesetz der kleinen Bögel, bald an den Gefang der Nachtgall erinnern, einem mechanischen Instrumente entspringen können. Dabei versteht M. H. es meisterhaft, einen Ton von wunderbarem Feinheit in Schwingungen nachklingen zu lassen. Wer diese Bogelcaprice gehört hat, wird ihre Berühmtheit begreifen. Der von dem ganz gefüllten Saale reichlich gespendete und wohlverdiente Beifall veranlaßte den Künstler, noch 2 nicht angekündigte Piecen zu spielen, mit deren letzter, dem „Carneval“ von Venetia, das Concert schloß, welches den Zuhörern zwar nicht vieles, aber viel, sehr viel geboten hatte. Daß die Begleitung des Geigers auf dem Piano mit künstlerischer Correctheit und zugleich mit der Artigkeit und Rücksicht auf das Hauptinstrument durchgeführt wurde, dafür bürgt der Name des Herrn Dr. Meyer, dem wir noch besonders dafür danken müssen, daß er noch die letzten Stunden vor einer Reise nach Berlin diesem Concert und also dem hiesigen Publikum geopfert hat.

— Illustrirte Jagdzeitung. Organ für Jagd, Fischerei und Naturkunde. Herausgegeben von W. H. Nitsche, Reg. Oberförster. — Leipzig, Verlag von Heinrich Schmidt. — Nr. 5 dieser unterhaltenden und beliebten Jagdzeitung ist erschienen und enthält: Die Schädlichkeit und Nützlichkeit des weißen Storches von v. Schuckmann. — Jagdstreitigkeiten aus alter Zeit von Friedrich Freiherr v. Droste-Hülshoff. — Merkwürdige Begegnung mit einem Rebstock. — Eine Hirschjagd von Oberförster Gödde. — Schopfwachtel. — Ein wirkamer Schrotschuß. — Ein Raubvogelfang. — Jagdschuhvereine u. s. w. u. s. w. — Illustrationen: 25 abnorme Rebgehörne aus der Sammlung d. verst. Ober-Jagdmasters v. Cotta (Original). — Begegnung mit einem Rebstock von G. Sundblad (Original) u. s. w. — Preis 1 Thlr. halbjährlich in allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Der neue Jahrgang hat am 1. Oktober angefangen.

stehenden emeritirten Volksschullehrer Bulagen gewährt werden dürfen.

— Rekruten. Im Laufe dieser Woche sind von hier aus Sendungen von Rekruten an die Regimenter, in welche sie einzutreten haben, erfolgt, und zwar am Montag den 7. und am Freitag d. 11. Da als Termin zur Einstellung der Rekruten überall der 12. Dezbr. bestimmt ist, wurden die für das 5. Inf. Regt. ausgeboben hier gesammelt und am 11. von hier mit der Bahn nach Danzig befördert, die zum Ersatz des 45. Inf. Regts., welches in Metz steht, bestimmten mussten aber, damit sie trotz des weiten Weges doch rechtzeitig bei ihrem Regimente eintreffen könnten, sich schon früher hier sammeln, und wurden bereits am 7. hier zur Bahn gebracht, auf welcher sie den Weg bis Metz zurücklegen. Sämtliche Rekruten wurden vor ihrer Abfahrt hier mit Manteln ausgerüstet, die von den betreffenden Regimentern dazu geliefert waren.

— Handwerker-Verein. In der Sitzung des Handwerker-Vereins am 10. Dezbr. (der vorletzen im Jahre 1874) hielt Dr. Hector Berger einen Vortrag über Hans Sachs, den berühmtesten Meisterjäger in Nürnberg, der als fleißiger und geschickter Handwerker eben so geschickt, wie als Dichter geehrt wurde.

— Trottoir mit Arma. Die Zahl der Hausbesitzer welche die Plätze vor ihren Häusern bis an den Fabriweg, resp. das Granit-trottoir, mit Asphalt, Cement, Fliesen &c. belegen lassen, mehrt sich stetig; die Kosten, welche die Hausbesitzer auf diese Verbesserung wenden, sind nicht bloß für den Luxus verausgabt, sondern kommen dem Hause und dessen Herrn wieder zu Gute; der auf diese Weise festgedeckte Platz ist viel leichter also auch billiger rein zu erhalten als ein in gewöhnlicher Weise gepflasterter, außerdem aber läßt ein solcher Cement &c. &c. Belag alles Regen- und Schneewasser ablaufen, verhindert dessen Einziehen in den dicht am Hause befindlichen Erdboden, aus welchem die Feuchtigkeit dann in die Fundamente dringt und sich nicht bloß in die Keller sondern auch in die unteren Wohnungsräume verbreitet und diese ungewönd macht. Dem wird durch einen solchen Belag vorgebeugt. Eine weitere practische Benutzung hat solchen Cementbelag unsern Mitbürgern Dr. Kfm. B. Richter gegeben, indem er in die Cementfliesen aus der Fabrik des Hr. Uebritz gleich die Buchstaben seines Namens eindrücken ließ, so daß nach der Auflegung des Trottoirs vor seinem Hause auf demselben mit unvergänglicher Deutlichkeit der Name Benno Richter jedem vorübergehenden in die Augen fällt.

— Illustrirte Jagdzeitung. Organ für Jagd, Fischerei und Naturkunde. Herausgegeben von W. H. Nitsche, Reg. Oberförster. — Leipzig, Verlag von Heinrich Schmidt. — Nr. 5 dieser unterhaltenden und beliebten Jagdzeitung ist erschienen und enthält: Die Schädlichkeit und Nützlichkeit des weißen Storches von v. Schuckmann. — Jagdstreitigkeiten aus alter Zeit von Friedrich Freiherr v. Droste-Hülshoff. — Merkwürdige Begegnung mit einem Rebstock. — Eine Hirschjagd von Oberförster Gödde. — Schopfwachtel. — Ein wirkamer Schrotschuß. — Ein Raubvogelfang. — Jagdschuhvereine u. s. w. u. s. w. — Illustrationen: 25 abnorme Rebgehörne aus der Sammlung d. verst. Ober-Jagdmasters v. Cotta (Original). — Begegnung mit einem Rebstock von G. Sundblad (Original) u. s. w. — Preis 1 Thlr. halbjährlich in allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Der neue Jahrgang hat am 1. Oktober angefangen.

## Getreide-Markt.

Thorn, den 11. December. (Georg Hirschfeld.) Weizen nach Qualität 56—62 Thlr. per 2000 Pf. Roggen 48—52 Thlr. per 2000 Pf. Gerste 50—53 Thlr. pro 2000 Pfund. Erbsen 60—64 Thlr. pro 2000 Pf. Hafer ohne Angebot. Rübökuchen 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub>—2<sup>11</sup>/<sub>12</sub> Thlr. pro 100 Pf. Spiritus loco 100 Liter pr. 100% 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> thlr.

## Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 11. Dezember 1874.

Fonds: ruhig.  
Russ. Banknoten . . . . . 94<sup>1</sup>/<sub>16</sub>  
Warschau 8 Tage . . . . . 94<sup>1</sup>/<sub>16</sub>  
Poln. Pfandbr. 5% . . . . . 79<sup>1</sup>/<sub>4</sub>  
Poln. Liquidationsbriefe . . . . . 69  
Westpreuss. do 4% . . . . . 95<sup>1</sup>/<sub>4</sub>  
Westpr. do. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% . . . . . 100<sup>1</sup>/<sub>8</sub>  
Posen. do. neue 4% . . . . . 93<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  
Oestr. Banknoten . . . . . 91<sup>1</sup>/<sub>16</sub>  
Disconto Command. Anth. . . . . 184<sup>1</sup>/<sub>2</sub>

Weizen, gelber:

Dezember . . . . . 61<sup>3</sup>/<sub>4</sub>

April-Mai 190 Mark — Pf.

Roggen:

loc . . . . . 54

Dechr. . . . . 53<sup>3</sup>/<sub>4</sub>

April-Mai 149 Mark — Pf.

Mai-Juni 149 Mark — Pf.

Rüböl:

Dezember . . . . . 18<sup>1</sup>/<sub>12</sub>

April-Mai 57 Mark — Pf.

Mai-Juni 57 Mark 60 Pf.

Spiritus:

loc . . . . . 18—15

Dechr. . . . . 18—23

April-Mai 58 Mark — Pf

Preuss. Bank-Diskont 6%

Lombardzinsfuss 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>%

getroffenen auswärtigen Notirungen entsprechend eröffnete die Börse sowohl auf fremdem, als auf lokalem Spekulations-Gebiete in fester Haltung, der Verkehr war jedoch Anfangs nicht sehr umfangreich, wurde aber später zu steigenden Coursen recht belebt. Franzosen und Lombarden gingen zu festen Coursen mäßig um, Credit zu höheren Coursen recht belebt. Preußische Bahnen fest und still, Rheinische etwas besser, Galizier und Nordwestliche stark steigend, für beide Papiere fehlten Abgeber, Rumäniener unverändert. Bank-Aktien fest und ruhig, Diskonto-Commandit bestimmt waren, damit sie trotz des weiten Wege doch rechtzeitig bei ihrem Regimente eintreffen könnten, sich schon früher hier sammeln, und wurden bereits am 7. hier zur Bahn gebracht, auf welcher sie den Weg bis Metz zurücklegen. Sämtliche Rekruten wurden vor ihrer Abfahrt hier mit Manteln ausgerüstet, die von den betreffenden Regimentern dazu geliefert waren.

— Gold p. p. Imperials pr. 500 Gr. — Desterreidische Silbergulden 97 bez. G.

do. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stüdz. 96<sup>1</sup>/<sub>2</sub> G.

Fremde Banknoten 99<sup>5</sup>/<sub>16</sub> bz.

Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbar) 99<sup>11</sup>/<sub>16</sub> G.

Russische Banknoten pro 100 Rubel 94<sup>11</sup>/<sub>16</sub> bz.

Berlin, den 10. Dezember. Für Getreide auf Termine machte sich heute ziemlich gute Kauflust geltend, und die Preise haben durchweg dabei gewonnen. Der Verkehr blieb aber ohne Ausdehnung. Auch der Umsatz in effektiver Waare blieb beschränkt, obwohl es an Anerbietungen nicht fehlte. Gef. 6000 Th. Roggen.

Rüböl war wenig gefragt und die Preise haben sich nur eben zu behaupten vermocht. Gef. 2000 Th. Mit Spiritus war es matt; die Anerbietungen erwiesen sich besonders auf die späteren Sichten willig. Gef. 10,000 Liter.

Weizen loco 55—70 Thlr. pro 1000 Kilo nach Dual. gefordert.

Roggen loco 52—58 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gerste loco 51—64 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 54—64 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erben, Kochware 66—78 Thlr. pro 1000 Kilo gramm, Futterware 61—64 Thlr. bz.

Reinol loco 20<sup>1</sup>/<sub>2</sub> thlr. bz.

Rüböl loco 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> thlr. bz.

Petroleum loco 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> thlr. bz.

Spiritus loco ohne Fass per 10,000 Liter p.C. 18 thlr. 20—25 sgr. bezahlt.

Danzig, den 10. Dezember.

Weizen loco ist auch am heutigen Martte nicht reichlich zugeführt gewesen im Allgemeinen war die Stimmung aber eine recht matte und zu kaum beauftragten Preisen wurden mühsam 300 Tonnen verkauft. Bezahlt wurde Sommer 131, 132 pfd. 59<sup>1</sup>/<sub>2</sub> thlr. roth 130/1 pfd. 59<sup>1</sup>/<sub>2</sub> thlr. bunt besetzt 129 pfd. 59 thlr. bunt 126, 129 pfd. 62, 62<sup>1</</sup>

# Inserate.

Ihre am 30. November stattgehabte eheliche Verbindung beehren sich hiermit ganz ergebenst anzuziehen.  
Gustav Heine,  
Emilie Heine,  
geb. Baldt.

## Bekanntmachung.

Für das Jahr 1875 werden die Gerichtstage

A. in Culmsee: B. in Schönsee.  
am 11. Januar, am 6. Januar,  
am 8. Februar, am 3. Februar,  
am 8. März, am 15. März,  
am 5. April, am 12. April,  
am 10. Mai, am 19. Mai,  
am 7. Juni, am 2. Juni,  
am 5. Juli, am 12. Juli,  
am 6. Septbr., am 1. Septbr.,  
am 4. October, am 29. Septbr.,  
am 8. November, am 3. November,  
am 13. Dezember, am 1. Dezember,  
ihren Anfang nehmen.

Thorn, den 4. Dezember 1874.

## Königliches Kreis-Gericht.

Das Carl Donisch'sche Grundstück  
Thorn Altstadt (Brückenstraße) Nr. 18  
soll meistbietend verkauft werden.

Termin zur Auktion steht am

22. Dezember ex.

4 Uhr Nachmittags

in meinem Bureau an.  
Die Verkaufsbedingungen können  
vom 14. d. Mts. ab, daselbst einge-  
sehen werden.

Thorn, den 8. Dezember 1874.

## Der Justizrat.

Dr. Meyer

## Bekanntmachung.

## Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn.

Im Wege der öffentlichen Sub-  
mission sollen 5 auf dem Rangirbahnhof  
der Oberschlesischen Eisenbahn in  
Oslo bei Bromberg belegene Kohlen  
pp. Lagerplätze meistbietend verpachtet  
werden.

Hierzu ist ein Termin auf  
Dienstag, den 15. d. M.

Vorm. 12 Uhr  
auf hiesigem Bahnhofe und zwar im  
Büro der unterzeichneten Dienststelle  
anberaumt.

Portofreie versiegelte und mit ent-  
sprechender Aufschrift versehene Oferter,  
welche die Anzahl der Plätze und das  
Pachtgebot pro anno für jeden einzelnen  
Platz in Zahlen und Buchstaben aus-  
gedrückt, sowie die Bemerkung enthalten  
müssen, daß Offerent die Bedingungen  
kennt und damit einverstanden ist, sind  
bis zur oben bezeichneten Terminsstunde  
hierher einzusenden.

Die qu. Bedingungen liegen bei dem  
Stations-Vorstand in Bromberg, sowie  
im diesseitigen Büro zur Einsicht der  
Reflectanten bereit.

Znowiaclaw, den 8. Decbr. 1874.  
Königl. Betriebs-Inspection.

Sämtliche deutsche

**Classiker,**  
Prachtwerke, Gedichtsammlungen und einzelne Dichter,  
Autoren, Wörterbücher &c. in eleganten Einbänden hält in reichhaltigster  
Auswahl zu Festgeschenken bestens empfohlen die Buchhandlung von

E. F. Schwartz.

Im Verlage von Ernst Lambeck  
in Thorn ist erschienen und in allen  
Buchhandlungen (in Thorn bei Walter  
Lambeck) und bei allen Kalender-Ver-  
käufern zu haben:

## Volks-Kalender

für die Provinzen Preußen, Posen,  
Pommern und Schlesien.

Klein 8° mit vielen Illustrationen.  
Elegant brochirt Preis 7½ Sgr.

**Haus-Kalender**  
für die Provinzen Preußen, Posen,  
Pommern und Schlesien.

Duoedz mit vielen Illustrationen.  
Elegant brochirt Preis 5 Sgr.

Die Kalender erfreuen sich seit Jahren  
eines allgemeinen Beifalles im Publikum,  
und empfiehlt sich auch dieser  
Jahrgang durch seinen unterhaltenden  
Inhalt.

Eine anständige Dame sucht ein  
möblirtes Zimmer nebst Kabinett  
bei einer jüdischen Familie oder bei  
einer Witwe. Oferter beliebe man  
abzugeben Brückstr. 13, 1 Tr.

Sonnabend, d. 12. Dezember  
Abends 8 Uhr findet im  
Artushofe  
ein

## Wurstessen

statt. Bitte Freunde von solchen Mari-  
täten, mich gefälligst mit ihrem werthen  
Besuch beehren zu wollen.

Achtungsvoll  
Arenz.

## Wolffscons Restauration.

Sonnabend, den  
12. d. Mts. Abends  
6 Uhr großes Wurst-  
picknick und um 10 Uhr Vormittags  
das beliebte Westfleisch (oder großes  
Schweine-Füßstück), wozu ergebenst  
eingeladen wird.

## TIVOLI.

Sonntag, den 13. Dezember 1874  
**Großes Streich-Concert**  
von der Kapelle des Art.-R. Amtes Nr. 5.  
Anfang 4 Uhr. Entrée 2½ Sgr.

Heute Abend 6 Uhr  
frische  
Grüzwurst  
bei A. Olbeter.  
Schubmacher- u. Schülerstr. Ecke.

photographie-Albums  
Schreibmappen  
Brieftaschen  
Poesie-Albums  
Notenmappen  
Notizbücher

empfehle zu Weihnachtsgeschenken.  
— Andere Galanterie-Wederwaren führe  
ich nicht, aber obige Artikel in  
überraschender höchst reichhaltiger Aus-  
wahl von der wohlfeisten bis zur feinsten  
Waare.

## E. F. Schwartz.

Neue fr. Wallnüsse,  
Sicil. Lambertnüsse,  
Große Marzipan-Mandeln,  
Feinsten Puderzucker  
empfiehlt

## Heinrich Netz.

W księgarni Ernesta Lambecka  
w Toruniu wyszedł i jest do na-  
bycia w wszystkich księgarniach i u  
introligatorów

## Sjerp-Polaczka

## KALENDARZ

Katolicko-Polski  
z drzeworytami  
na rok zyczajny  
1875.

## Cena 5 sgr.

Kalendarz ten wychodzi w tym  
roku już na rok piętnasty i tak  
jest piękny pouczający i zabawny, że  
któgo raz poznal, zwykle innego nie  
kupi. Rozchodzi się też jak naj-  
więcej.

## Dom. Rynsk

per. Briesen Wstpr.

hat zu verkaufen aus seinen

## reinblutigen Heerden

## 4 osdenburger und

## 6 schweizer Stiere

(Kanton Schwyz)

im Alter von 8 bis 11 Monaten.

## MEINE

## GASTWIRTSCHAFT

bestehend aus zweistöckigem Wohnge-  
bäude, großem Saal, Stallungen,  
Speicher und Backhaus in einem Han-  
delsstädtchen, am Markt gelegen, alles  
im besten Zustande, bin ich Willens  
aus freier Hand unter günstigen Be-  
dingungen zu verkaufen event. zu ver-  
pachten. Näheres bei Herrn S. Böbe,  
Werkmeister in der Altsiädtischen Mühle  
zu Thorn.

N.B. Seit mehreren Jahren wurde  
auch in dem Hause eine Bäckerei be-  
trieben; in Folge dessen kann auf Wunsch  
Gastwirtschaft und Bäckerei getheilt  
verpachtet werden.

Wallnüsse à Schok 2 Sgr. 6 Pf.,  
pro Pf. 3 Sgr. — Mohn (blau auch  
weiß) offerirt

## Carl Spiller.

## Frischen Hirshbraten.

à 6, 5 und 3 Sgr. pr. Pf. offerirt

A. Mazurkiewicz.

Die Eröffnung meiner  
Weihnachtsausstellung  
zeige ich ergebenst an.

Weihnachtskataloge gratis, Auswahlsendungen bereitwilligst.

## E. F. Schwartz.

## Photographische Prachtwerke

## ans der Weihnachts-Ausstellung

## von Walter Lambeck.

Gauß Thelus von Kreling, in eleganter Mappe 3 Thlr. 10 Sgr.;  
Göthe Galerie von Kaulbach 10 Thlr.; Schiller Galerie von Kaulbach 10  
Thlr.; Hermann und Dorothea von Kaulbach 5 Thlr.; Richard Wagner  
Galerie von Pixis und Kaulbach 4 Thlr.; Galerie deutscher Musiker 4 Thlr.;  
Galerie französischer und italienischer Tondichter 4 Thlr.; Einzelne Porträts  
à 10 Sgr.; Sechs Wandgemälde aus dem Treppenhause von Kaulbach in  
allen Größen à 10 Sgr., 1 Thlr. und 4 Thlr. n. r.

Alte echte Varinas-Blätter à Pfund nur 10 Sgr.,  
vom besten Jahrgang.

vorzügliche Havanna-Ausschuss-Cigarren, große  
Facon, gute Qualität und Brand, das 100 1 Thlr. 15 Sgr., sowie Java-  
Brasil-, Cuba- und Havanna-Cigarren von 11 bis 40 Thlr. per Mille,  
empfiehlt in preiswürdigen Qualitäten

## Heinrich Hilbig, Cigarren- und Tabak-Fabrik, Breslau, Ohlauerstr. 29.

Neu.

## Kais. Wilh. Wunderkästchen.

Dieß von uns erf., für Damen jeden Alters passende, eleg. prof-  
fische, orig. und bes. stauend billige Weihnachts-Präsent  
à 5, 6, 8, 10 bis 15 Reichsm., versenden bei Franco-Zusendung inner-  
halb ganz Deutschland franco.

Gebrüder Gutmann, Berlin S., Oranienstr. 140.

Neu.

Bestellungen erbitten schleunigst, um rechtzeitig liefern

zu können.

Neu.

## Epilepsie Fall- und Tobsucht, Brust- u. Magenkrämpfe,

werden unter — Garantie — dauernd beseitigt.

Auswärts brieflich.

## C. F. Kirchner,

Berlin N., Boyen-Straße 45.

früher Linden-Straße 66.

## Walter Lambeck

empfiehlt aus seiner Weihnachts-Ausstellung ganz besonders  
folgende Prachtwerke:

Deutsches Leben in Haus und Familie, in Aquarell- und Farbendruck  
17 Thlr. 15 Sgr. — Illustrirtes Kräuterbuch von Adolph Schröder,  
in eleganter Prachtmappe 11 Thlr. 10 Sgr. — Natur und Herz,  
mit Stahlstichen, 6 Thlr. — Deutsche Kunst in Bild und Lied von  
Albert Traeger, 5 Thlr. 20 Sgr. — Blätter und Blüthen deutscher  
Poesie und Kunst, 6 Thlr. 20 Sgr. — Lieder, Balladen und Romanzen,  
4 Thlr. — Album für Deutschland's Töchter, 4 Thlr. —  
Konewka, zerstreute Blätter, 3 Thlr. — Fouqué, Undine, 3 Thlr.  
Münchhausen, Abenteuer 1 Thlr. — Hartmann, Märchen, Illustr.  
von Doré, 4 Thlr. — Geschichte von der Geburt unseres Herrn, 3  
Thlr. — Das Schachfeld von Gravelotte in 24 Originalzeichnungen,  
5 Thlr. — Müller, Illustrirte Geschichte des deutsch-französischen  
Krieges, 2 Bände 5 Thlr. — Ludwig Richter's Illustrationen zu  
Horn's Schriften, 2 Bände 9 Thlr. — Deutsche Minne in Bild  
und Lied von Eugen Klinsch, 4 Thlr. — Immermann's Oberhof.  
Illustrirt 4 Thlr. 15 Sgr. — Ehret die Frauen. Weibliches Leben  
von Eduard Schulz, 4 Thlr. 15 Sgr. — Polko, Hansgarten.  
Sammlung von Citaten, 3 Thlr. 20 Sgr. — Polko, Braunschweig,  
6 Thlr. — Bismarck's geslügelte Worte in Wort und Bild 4 Thlr.

in verschiedenen Branchen werden gegen Franco-einsendung von  
Einem Thaler umgehend nochgewiesen durch das

## Central-Versorgungs-Bureau „Nordstern“

Breslau, Neufeststraße 20.

N.B. Stellenvergeber erhalten den Nachweis geeigneter Persön-  
lichkeiten Postenfrei.

## Vacanzen.

in verschiedenen Branchen werden gegen Franco-einsendung von

Einem Thaler umgehend nochgewiesen durch das

Central-Versorgungs-Bureau „Nordstern“

Breslau, Neufeststraße 20.

N.B. Stellenvergeber erhalten den Nachweis geeigneter Persön-  
lichkeiten Postenfrei.

in verschiedenen Branchen werden gegen Franco-einsendung von

Einem Thaler umgehend nochgewiesen durch das

Central-Versorgungs-Bureau „Nordstern“

Breslau, Neufeststraße 20.

N.B. Stellenvergeber erhalten den Nachweis geeigneter Persön-  
lichkeiten Postenfrei.

in verschiedenen Branchen werden gegen Franco-einsendung von

Einem Thaler umgehend nochgewiesen durch das

Central-Versorgungs-Bureau „Nordstern“

Breslau, Neufeststraße 20.

N.B. Stellenvergeber erhalten den Nachweis geeigneter Persön-  
lichkeiten Postenfrei.

in verschiedenen Branchen werden gegen Franco-einsendung von

Einem Thaler umgehend nochgewiesen durch das

Central-Versorgungs-Bureau „Nordstern“

Breslau, Neufeststraße 20.

N.B. Stellenvergeber erhalten den Nachweis geeigneter Persön-  
lichkeiten Postenfrei.

</div